

FAQ

1. Wie kann ich eine Ahnenforschung starten, wenn ich nur den Nachnamen meiner Familie kenne?

Für eine Anfrage beim Amt für demographische Dienste braucht es einerseits eine Zeitangabe (Jahr) und andererseits den Herkunftsort der Familie. Wenn keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, empfiehlt es sich, herauszufinden, in welchen Gemeinden ein bestimmter Familienname verbreitet ist, indem man die Datenbanken mit Namen aus Personenstandsregistern durchsucht, die im Abschnitt [Suche mit Name](#) abgefragt werden können, oder indem man in anderen Datenbanken sucht. Wie zum Beispiel:

- [Mappadeicognomi](#);
- [Cognomix](#);
- [Contacognome](#) von Pagine bianche;
- [Family Search](#).

Family Search. Wenn man die Gemeinden identifiziert hat, wo der gesuchte Familienname häufig vorkommt, kann man die Suche auf unserer Website starten oder die Ämter der Gemeinden direkt anschreiben.

Für weitere Informationen über Suchmöglichkeiten, verweisen wir auf die Seite [Werkzeuge](#) unserer Website.

2. Ab welchem Datum ist es möglich, die Register der italienischen Standesämter zu konsultieren?

Die Standesämter wurden in vielen Regionen Italiens im Jahre 1806 eingeführt, zusammen mit dem napoleonischen Zivilrecht; mit Gültigkeit bis 1815.

Für das damalige Königreich beider Sizilien, das mehr oder weniger dem heutigen kontinentalen Süditalien entspricht, und für die Fürstentümer Modena und Reggio, ist das Einführungsjahr 1809; in Sizilien hingegen das Jahr 1820.

Im Großherzogtum Toskana wurde mit der Restauration ein gemischtes System eingeführt: Mit dem Motu proprio vom 18. Juni 1817 wurde das Amt für das Personenstandswesen eingerichtet, eine dem Sekretariat des königlichen Rechts unterstellte zentrale Stelle, die die Aufgabe hatte, die Arbeit der Pfarrer und Kanzler in Sachen Personenstandswesen und die Verwaltung der entsprechenden Dokumente im gesamten Großherzogtum Toskana zu koordinieren und zu überwachen. Das Gleiche geschah im Königreich Sardinien ab 1837 mit der Einführung des „Reglements für die Führung von Registern zur Feststellung des Personenstandes“, das dem Patentschreiben vom 20. Juni beigelegt war.

Nur ab 1866 wurden die Zivilstandsbehörden einheitlich in (fast) ganz Italien eingeführt. Ausgenommen sind die Regionen, die nach der Vereinigung Italiens im 1866, ins Reich aufgenommen wurden: die Region Latium und die Stadt Rom ab 1870, Venetien und Friaul (ausgenommen die österreichischen Regionen) ab 1871, Trient und Südtirol ab 1918 (nach Ende des Ersten Weltkrieges).

3. Wo befinden sich die Dokumente der Standesämter der Ahnen-Portal?

Ziel der von der [Direzione Generale Archivi](#) (DGA) gegründeten und von [Istituto Centrale per gli Archivi](#) (ICAR) umgesetzten Ahnen-Portal war von Anfang an, die enorme Datenvielfalt der Register der Standesämter der Staatsarchive übers Netz allen zugänglich zu machen.

Die Standesamtregister, die dank einer Konvention des 2011 mit FamilySearch digitalisiert und online publiziert werden, sind meist nicht diejenige, die in den Gemeinden aufbewahrt sind, sondern in den Beständen der Staatsarchive, wo sich eine Zweit-Kopie der Standesamtregister befindet. Diese Zweitkopien befinden sich in den jeweiligen Staatsarchiven in den Beständen der Gerichte, denen die Gemeinden eine Kopie ihrer Standesamtregister hinterlegen müssen.

Nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Zeit müssen auch die Gerichte ihre Akten und Register dem jeweiligen Staatsarchiv abgeben und so gelangen die Standesamtregister ins Staatsarchiv. Ab dem Jahr 2001 wurde die Kontrollfunktion über die Standesämter der Präfekturen übertragen, bei denen von da an auch die Zweitkopien der Register der Standesämter hinterlegt werden müssen.

Auf der Seite [Das Archiv erforschen](#) kann man sich über das Ausmass der Bestände der Standesamtregister informieren.

4. Was kann ich tun, wenn ich auf dem Portal zwar die Register des Standesamt finde, das mich interessiert, aber nicht von den Jahren, die ich suche?

In diesem Fall ist es angebracht, auf der Seite [Das Archiv erforschen](#) nachzuschauen, was über die Zusammensetzung der Archiv-Bestände der ausgewählten Gemeinde steht (Menge und Daten der Register).

Wenn das Institut die Dokumentation für diese Jahre aufbewahrt, aber noch nicht im Abschnitt [Suche in den Registern](#) vorhanden ist, ist es wahrscheinlich, dass die Register digitalisiert oder veröffentlicht werden.

Sollte das identifizierte Staatsarchiv die gesuchten Register nicht besitzen, müssen sie sich direkt an die Gemeinden wenden.

5. Wie kann ich vorgehen, wenn ich auf dem Portal die Fotos der Dokumente, die meiner genealogischen Nachforschung von Nutzen sein könnten, nicht finde?

In diesem Fall ist es angebracht, auf der Seite [Das Archiv erforschen](#) und schauen sie nach, ob die gewünschten Register im Staatsarchiv der gesuchten Zone auch wirklich vorhanden sind.

Wenn das Institut die Dokumentation für diese Jahre aufbewahrt, aber noch nicht im Abschnitt [Suche in den Registern](#) vorhanden ist, ist es wahrscheinlich, dass die Register digitalisiert oder veröffentlicht werden.

Sollte das identifizierte Staatsarchiv die gesuchten Register nicht besitzen, müssen sie sich direkt an die Gemeinden wenden.

6. Was soll ich tun, wenn ich in den Daten, die ich durch die Suchfunktion [Suche mit Namen](#) eine Inkongruenz im Familien- oder Vornamen finde?

In diesem Falle schreiben sie bitte per Formular [Kontakte](#), beschreiben sie ihre Beobachtung, damit wir unsere Daten überprüfen und eventuell berichtigen können.

7. Was kann ich tun, wenn ich in [Suche in den Registern](#), das ich dank der Suchfunktion gefunden habe, merke, dass eine oder mehrere Seiten oder sogar ein ganzes Register fehlt?

Viele der aufbewahrten Register weisen Lücken auf, die aber im Normalfall signalisiert werden.

In diesem Fall müssen sie direkt die Staatsarchive kontaktieren und ihre Beobachtung mitteilen (für die Kontaktdaten, siehe [Das Archiv erforschen](#)).

8. Wie kann ich am Projekt Ahnen teilnehmen? Wie kann ich an der Ausweitung der Datenbank Suche mit Namen mitwirken?

Um am Ahnen-Portal teilzunehmen reicht es, über einen mit Internet vernetzten Rechner und ein wenig Zeit zu verfügen; eine gewisse Neugier für ältere Schriften gehört auch dazu.

Sie können dann ein [italienisches Family-Search-Projekt](#) aussuchen, das sie anspricht; einige davon werden direkt vom Personal der Staatsarchive durchgeführt.

Um indizieren zu können, müssen sie ein [kostenloses Konto](#) erstellen.

9. Ist es möglich die Register meiner Wohngemeinde zu indizieren?

Als erstes muss nachgeschaut werden, ob [Family Search Projekte](#) in ihrer Wohngemeinde am laufen hat.

Ist das der Fall, so kann die Indizierung begonnen werden, indem man [Beginne](#) anklickt.

Mit Family Search ist das ein einfaches Vorgehen, auch von zuhause aus und mit absolut flexiblen Zeiten, die sie selbst bestimmen können.

Um indizieren zu können, müssen sie ein [kostenloses Konto](#) erstellen.

10. Wie kann ich eine beglaubigte Kopie eines Dokumentes des Portals erhalten?

Um eine beglaubigte Kopie eines Dokumentes, das sie im Portal gefunden haben, zu bestellen, müssen sie das jeweilige Staatsarchiv, wo das Original aufbewahrt ist, anschreiben; die Kontaktdaten finden sie auf der Seite [Das Archiv erforschen](#).

Die beglaubigten Kopien, auch "dem Original konformen Kopien" genannt, sind Kopien, deren Authentizität von einer Amtsperson beglaubigt wird (siehe Art. 18 des DPR 445/2000).

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die beglaubigten Kopien administrativen Dokumente eine Bezahlung mittels einer Stempelmarke (marca da bollo) vorgesehen ist, ausser es wäre anders vorgesehen (aber in diesem Falle muss der genaue Norm angegeben werden). Die Fälle, wo Kopien ohne Stempelgebühren erlaubt sind, sind in der Tabelle B) des DPR 26. Oktober 1971, Nr. 642 aufgelistet.

11. Was muss ich beachten, wenn ich ein Bild publizieren will, das ich im Portal finde?

Um ein Bild zu publizieren, das sich auf dem Portal befindet, muss man mit dem Staatsarchiv, das das Dokument verwahrt, Kontakt aufnehmen und es dort mitteilen.

Für genauere Angaben, informiere man sich über das Portal der jeweiligen Staatsarchiv.

12. Ist es möglich, die Erfahrung der eigenen Ahnenforschung und der Rekonstruktion der Familiengeschichten auf dem Portal zu publizieren?

Wenn das Portal bei Ihrer Ahnenforschung hilfreich war und dazu beigetragen hat, Informationen über Ihre Verwandten zu finden, können Sie die Geschichte Ihrer Vorfahren und Ihre persönliche Forschungserfahrung erzählen, indem Sie sie mit Fotos Ihrer Familie anreichern, und Sie können sie

in einem Unterabschnitt der [Familiengeschichten](#) veröffentlichen, um sie mit anderen Portalnutzern zu teilen.